



**Dienstgeberseite**

**der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.  
Regionalkommission **Bayern**



# Dienstgeberbrief

## RK Bayern 4/2021

vom 25. Oktober 2021

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Bayern**

Markus Beck, Josef Brunner, Dieter Fuchs,  
Thomas Furthmeier, Iris Gruber, Gudrun Jansen,  
Ursula Kundmüller, Dietmar Motzet, Martin Müller,  
Martina Ricci, Alexandra Rieß, Stefan Schmid-  
berger, Stefan Schütz, Stefan Weber,  
Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 20. Oktober 2021 in Fulda

Themen:

- Umsetzung des Beschlusses der BK zu Anlage 7
- Berufspraktikum zum/zur Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ)
- Berufspraktikum zur „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ (Schulversuch) sowie Tarifierung der Eingruppierung als Fachkraft
- Integrationsbetriebe nach Anlage 20 AVR
- Personelle Veränderungen

Die Regionalkommission Bayern tagte am 20.10.2021 erstmals seit längerem wieder in Präsenzsitzung und aus organisatorischen Gründen in Fulda. Der Schwerpunkt der Sitzung lag unter Leitung von Herrn Schmidberger als dienstgeberseitigen Vorsitzenden in der Bearbeitung von Themenstellungen aus dem Bereich der Ausbildung. Neben der Umsetzung der neuen Anlage 7 war dies vornehmlich die Beratung und Beschlussfassung zu spezifisch bayerischen Ausgestaltungen von Ausbildungen. Hierzu hatte die RK Bayern bei der Bundeskommission (BK) jeweils die Übertragung der Regelungskompetenz beantragt und durch deren Beschlüsse am 07.10.2021 erhalten. Die drei Themen wurden durch einen Ausschuss der RK Bayern vorbereitet, der entsprechende geeinte Beschlussvorschläge in die RK Bayern eingebracht hat.

### 1. Umsetzung des Beschlusses der BK zu Anlage 7

Die BK hat am 07.10.2021 eine Neufassung der Anlage 7 AVR mit einem Inkrafttreten am 01.08.2021 beschlossen. Den Beschluss der BK mit der neugefassten Anlage 7 können Sie [hier herunterladen](#) (im Dokument ab S. 2).

Die neue Anlage 7 enthält eine Fülle von mittleren Werten für die Ausbildungsvergütungen. Diese weichen zwar für nicht von den Werten der bisherigen Anlage 7 für die entsprechenden

Ausbildungsberufe ab. Aber auch diese Werte bedürfen der regionalen Festlegung durch die zuständigen Regionalkommission nach § 13 Abs. 3 der AK-Ordnung. Zudem wurden für die bislang in § 11 des Abschnittes E der bisherigen Anlage 7 geregelten dualen Studiengänge neue Regelungen mit eigenständigen Vergütungswerten in die neue Anlage 7 aufgenommen, die der regionalen Festlegung bedurften.

Die RK Bayern hat die mittleren Werte aus dem Beschluss der BK mit ihrem Beschluss vom 20.10.2021 unverändert für ihren Bereich festgelegt, die damit zur Anwendung kommen kann. Den Beschluss können Sie [hier herunterladen](#).

## **2. Berufspraktikum zum/zur Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Wie bereits im Dienstgeberbrief der RK Bayern [Nr. 2/2021](#) berichtet hatte die RK Bayern am 12.05.2021 die Übertragung der Kompetenz zur Regelung des Berufspraktikums innerhalb der Ausbildung zum/zur Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement bei der BK beantragt, die diese am 07.10.2021 beschlossen hat. Der von der RK Bayern gebildete Ausschuss hatte hierzu der Regionalkommission eine nach der AK-Ordnung notwendigerweise befristete Regelung durch Aufnahme in die Regelungen in den die Berufspraktika regelnden Abschnitt H des Besonderen Teils II der neuen Anlage 7 vorgeschlagen, wobei an die dort für die Berufspraktika in der Ausbildung zum/zur Haus- und Familienpfleger/-innen geltenden Vergütungen angeknüpft werden soll. Da derzeit keine Regelung besteht und deshalb auch ggf. Refinanzierungen verhandelt werden müssen, soll der Vergütungswert stufenweise herangeführt werden. Im Kalenderjahr 2022 gilt ein Satz von 70 Prozent und im Jahr 2023 ein Satz von 85 Prozent der Vergütung für die Berufspraktika der Haus- und Familienpfleger/-innen. 2024 gilt dann der volle Satz. Unterjährige Erhöhungen wirken sich demgemäß auch innerhalb der Heranführung aus.

Dies hat die RK Bayern durch Einfügung eines nur in Bayern geltenden neuen Absatzes 6 in § 2 des Abschnittes H des Teils II der (neuen) Anlage 7 beschlossen. Dieser tritt am 01.01.2022 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2025. Für bei Inkrafttreten bereits bestehende oder am 31.12.2025 noch bestehende Praktikumsverhältnisse sind Übergangsregelungen getroffen.

Den Beschluss können Sie [hier herunterladen](#).

## **3. Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ)**

Auch die Beratung und Beschlussfassung zu einer Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) resultiert aus einer von der RK Bayern ebenfalls am 12.05.2021 initiierten Kompetenzübertragung. Auch hierzu hat der Ausschuss der RK Bayern einen an der Regelung in den ABD der verfassten Kirche orientierten Beschlussvorschlag im Sinne einer Regelung in einem neuen nur in Bayern geltenden Abschnitt C der Anlage 7b gemacht. Die RK Bayern ist auch diesem Vorschlag gefolgt und hat einen neuen Abschnitt C der Anlage 7b betreffend das SEJ beschlossen. Die Vergütung ist dort auf 50 Prozent des für betrieblich Auszubildende geltenden Vergütungssatzes des für das zweite Ausbildungsjahr festgelegt. Die Regelung ist ausdrücklich als Mindestvergütung formuliert, so dass eine höher vereinbarte Vergütung ebenfalls den AVR entspricht. Im Übrigen findet Abschnitt A der Anlage 7b Anwendung, was u.a. die Urlaubsgewährung und die Arbeitszeit betrifft. Der neue Abschnitt C tritt am 01.01.2022 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2025. Für bei Inkrafttreten bereits bestehende oder am 31.12.2025 noch bestehende Praktikumsverhältnisse sind Übergangsregelungen getroffen.

Den Beschluss können Sie [hier herunterladen](#).

## **4. Berufspraktikum zur „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ (Schulversuch) sowie Tarifierung der Eingruppierung als Fachkraft**

Am 15.07.2021 hatte die RK Bayern auch die Übertragung der Kompetenz für die Regelung des Berufspraktikums der im Schulversuch angebotenen Ausbildung zur „Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ sowie der Eingruppierung der ausgebildeten Fachkraft beantragt (DG-Brief RK Bayern [Nr. 3/2021](#)). Nach am 07.10.2021 erfolgter Kompetenzübertragung hat der

Ausschuss der RK Bayern einen Beschlussvorschlag unterbreitet. Dieser sieht in einer Regelung in einem neuen Absatz 7 des § 2 des Abschnitts H des Besonderen Teils II der neuen Anlage 7 für das Berufspraktikum eine Vergütungsanknüpfung an die Ausbildungsvergütung für das Berufspraktikum der Erzieher/-innen vor. Die Eingruppierung der ausgebildeten Fachkräfte in diesem Beruf soll der Eingruppierung der Erzieher/-in gleichgestellt werden. Dies erfolgt orientiert an der entsprechenden bereits in den ABD vorgenommenen Regelung durch eine Ergänzung der Anmerkung 3 in Anhang B der Anlage 33. Die RK Bayern ist dem Vorschlag gefolgt und hat den Beschluss entsprechend gefasst. Beide Regelungen treten am 01.01.2022 in Kraft und sind befristet bis zum 31.12.2025. Für bei Inkrafttreten bereits bestehende Praktikumsverhältnisse sowie für am 31.12.2025 noch bestehende Praktikums- oder Dienstverhältnisse sind Übergangsregelungen getroffen. Bei Inkrafttreten ggf. bestehende Dienstverhältnisse mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften sind am 01.01.2022 auf die Neuregelung umzustellen, soweit nicht ohnehin entsprechend eingruppiert wurde.

Den Beschluss können Sie [hier herunterladen](#).

## **5. Integrationsbetriebe nach Anlage 20 AVR**

Im Rahmen eines mittlerweile üblichen Austausches zur Anwendung der Anlage 20 wurde angefragt, ob es eine Möglichkeit der Feststellung der Anwendung der AVR durch die z.B. in der REHADAT-Datenbank nachgewiesenen Einrichtungen gäbe. Dienstgeberseitig wurde über das Ergebnis der Anschreiben an die DiCV und die Information an den LCV berichtet.

## **6. Personelle Veränderungen**

Herr Benedict Schaupp, der Herrn Christoph Mock auf der Mitarbeiterseite nachgefolgt ist und erstmalig an der Sitzung der RK Bayern teilnahm, wurde von Herrn Schmidberger herzlich begrüßt.

Auf der Mitarbeiterseite ist Frau Susanne Hartwich mit Wirkung ab dem 01.12.2021 als Nachfolgerin für Herrn Frank Raapke gewählt worden, der als Nachfolge von Herrn Pickel in die RK Bayern bestimmt war, ihm aber nun in der BK nachfolgt.

Herr Martin Pickel, scheidet mit dem Übergang in den Ruhestand zum 30.11.2021 aus der AK aus. Die RK Bayern hat in der Nachfolge zu dessen Funktion als mitarbeiterseitigem Vorsitzenden (aktuell als stellv. Vors.) Herrn Fikret Alabas einstimmig gewählt.

Für den nach mehr als einem Vierteljahrhundert ausscheidenden Herrn Pickel war dies die letzte Sitzung als AK-Mitglied. Herr Schmidberger dankte unter großem Beifall Herrn Pickel im Namen der gesamten Regionalkommission Bayern sehr herzlich für die auch bei unterschiedlichen Auffassungen immer gegebene vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dies habe es der RK Bayern ermöglicht, immer auch gemeinsam getragene Lösungen zu finden und zu beschließen.

## **7. Termine**

Am 09.12.2021 tritt die RK Bayern in Regensburg zu einer Sondersitzung zum Abschluss der Amtsperiode zusammen.

Die erste konstituierende Sitzung der RK Bayern der Amtsperiode 2022 bis 2025 findet vom 11.01.2022 bis 12.01.2022 in Nürnberg statt.